

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Gewalt und sexuellen Missbrauch gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung bekämpfen**

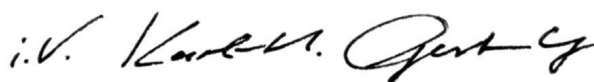
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Präventions- und Interventionsprogramm zur Bekämpfung der erhöhten physischen und psychischen Gewalt und des verstärkten Risikos von sexuellem Missbrauch gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung zu entwickeln. Das Programm soll unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- Fort- und Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Beschäftigten im Gesundheitswesen für die Diagnose und Behandlung von Gewaltfolgen und sexuellen Übergriffen bei Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Fort- und Weiterbildungsangebote für die Sensibilisierung und Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Behörden und auf allen Ebenen der Verwaltung für die besondere Gefährdungslage von Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Angebote zur Qualifizierung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in stationären und ambulanten Einrichtungen der Behindertenhilfe zu Gewalt Risiken und Gewaltfolgen bei Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Förderprogramm zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Frauennotrufen, Frauenberatungsstellen, Frauenschutzhäusern und Interventionsstellen;

Dresden, den 20. Dezember 2013

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

- Etablierung von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in allen größeren Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Gewaltprävention und zur Beratung betroffener Frauen;
- Verpflichtung zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention und Interventionsplänen bei erlebter Gewalt durch die Träger von Wohnheimen, Werk- und Förderstätten;
- Angebote zur Aufklärung und Sensibilisierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu Risiken und Prävention gewalttätiger und sexueller Übergriffe;
- Erarbeitung von Materialien zu den Gefahren häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Einrichtung von interdisziplinär besetzten Runden Tischen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Wohlfahrtsverbänden, Behindertenorganisationen und politisch Verantwortlichen zur Erarbeitung von Maßnahmen gegen physische und sexualisierte Gewalt.

Begründung:

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Behinderung und ihres Geschlechts einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt. Sie sind doppelt bis dreimal so häufig wie nichtbehinderte Frauen und Mädchen Opfer von physischer und psychischer Gewalt sowie von sexuellen Übergriffen.

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld haben im letzten Jahr im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vorgelegt. Es handelt sich um die erste repräsentative Studie zur besonderen Situation von Frauen mit Behinderungen, die sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen durchgeführt wurde. Sie bezog Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen ein, auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und sogenannten geistigen Behinderungen sowie Frauen mit und ohne Behindertenausweis. Befragt wurden insgesamt 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Das Ergebnis der Studie ist höchst alarmierend. Jede zweite bis vierte Frau der vorliegenden Studie hat sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52 Prozent), die dies besonders häufig in Einrichtungen bzw. Internaten erlebt haben, gefolgt von blinden Frauen (40 Prozent), psychisch erkrankten Frauen (36 Prozent), körper- bzw. mehrfachbehinderte Frauen (34 Prozent). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe gaben zu 25 Prozent an, Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein. Es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten oder keine Angaben zu diesem Thema gemacht haben. Eine hohe Betroffenheit durch psychische und physische Gewalt zeigt sich vielfach auch im Erwachsenenleben. So haben 68 bis 90 Pro-

zent der Frauen über psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben berichtet. Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben haben mit 58 bis 75 Prozent fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 Prozent) erlebt. Fast alle Frauen haben direkte Diskriminierungen in Zusammenhang mit ihrer Behinderung erlebt.

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und zudem vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind.

Es sind verstärkte Aktivitäten und Anstrengungen erforderlich, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen und präventive Maßnahmen und Angebote auszubauen.